

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES RAEREN

Sitzung vom 26. August 2026

Anwesend: Mario Pitz, Vorsitzender
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Punkt 5 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

In Anwendung von Artikel 26 des Gemeindedekretes haben Herr Schöffe Thomas Schwenken und das Ratsmitglied Herr Christoph Falter nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Grossenbusch: Erwerb und Einverleibung eines Geländeabsplisses in das kommunale, öffentliche Straßen- und Wegenetz

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass folgende Parzelle sich im privaten Eigentum befinden;

- Parzelle gelegen in Raeren, Hauset, Gemarkung 3, Flur A Teil der Nummer 31 L4 (Gesamtfläche 19.165 m²), aktuell im Eigentum der Hönders & Partner, zu entnehmer sind circa 35 m², laut Plan des Landvermessers A. Genotte vom 11.05.2026

In Anbetracht der Bestimmungen aus Parzellierungsgenehmigung Nr. 173/2024 vom 14.04.2025 zur Anlage eines Bürgersteigs;

In Anbetracht des Schreibens vom 20.05.2026 wodurch die aktuellen Eigentümer erklären sämtliche Kosten der Arbeiten zur Anlage des Bürgersteigs und zur Veraktung des Flächenerwerbs zu tragen, der Eigentümer hat weiter zu seinen Lasten ein Aufmaß bei Landvermesser A. Genotte in Auftrag gegeben;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 8. Juni 2026 wodurch das Aufmaß vom 11.05.2026 gutgeheißen wurde und das Sekretariat mit der weiteren

Bearbeitung des Aktenstücks und der Vorlage vor den Gemeinderat beauftragt wurde;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 22.06.2026 bis zum 25.08.2026 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In der Erwägung, dass keine Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 26.08.2026 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichts des Herrn Schöffen Philipp Croé;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 – den kostenlosen Erwerb, die Übernahme und Einverleibung in das öffentliche kommunale Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzelle

Gemeinde Raeren – Gemarkung 3 – Hauset, Grossenbusch Flur A Teil der Nummer 31 L 4 (circa 35 m² laut Plan des Landvermessers A. Genotte vom 11.05.2026.
Die Kosten des Aufmaßes und der Veraktung ergehen an Hönders und Partner)

Artikel 2 – die Befreiung von Stempel- und Einregistrierungsgebühren für die, der Öffentlichkeit nützlichen, Immobilienübertragung gemäß Artikel 51, 1.5° des Stempelsteuergesetzbuches und Artikel 161, 2° des Einregistrierungsgesetzbuches zu beantragen,-

Artikel 3 – vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann
Generaldirektor

Mario Pitz
Bürgermeister

